



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 27.01.2015		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/473/2015		
Nr. der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	12.01.2015	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung	27.01.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Vernetzung von Jugendarbeit in Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt das Konzept zur Vernetzung von Jugendarbeit in Lüdinghausen zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 08.05.2014 hat der seinerzeit zuständige Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Vernetzung von Jugendarbeit in der Stadt zu erarbeiten.

In dieses Konzept soll auch die erstmals zum Schuljahr 2015/2016 an den städtischen weiterführenden Lüdinghauser Schulen in kommunaler Wahrnehmung einzurichtende Schulsozialarbeit mit eingebunden werden. Die Haushaltsmittel für die Schulsozialarbeit sind im Haushaltsplan 2015 berücksichtigt und werden im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 05.02.2015 beraten.

Unter dem Arbeitstitel „Sozialraum AG“ haben sich zuletzt Vertreter der Lüdinghauser Schulen (Schulleitungen, Schulsozialarbeiter), der Jugendeinrichtungen (Exil, JuKi), des Kreises Coesfeld (Jugendamt) sowie Vertreter der Verwaltung getroffen, um ein Konzept für eine Kooperation zwischen Schule, Schulsozialarbeit und offener Kinder- und Jugendarbeit sowie ggf. weiterer Partner zu erarbeiten. Ziel ist es, die vorhandenen Angebote noch stärker miteinander zu verbinden und sich wirksam zu unterstützen. Es sollen regelmäßige Gespräche der Kooperationspartner stattfinden, um sich über jeweils aktuelle Angebote auszutauschen, um Kooperationsprojekte zu erarbeiten und ggf. erforderlich Projektmittel zu akquirieren.

Hierzu wurde am 14.01.2015 eine Kooperationsvereinbarung mit folgenden Beteiligten unterzeichnet:

alle städtischen Lüdinghauser Schulen
 Gymnasium Canisianum
 Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt
 Lüdinghausen e.V. (JuKi)
 Städtisches Jugendzentrum HOT/Exil
 Kreis Coesfeld, Jugendamt
 Stadt Lüdinghausen, Fachbereich 4 und Familienmanagement

Die Kooperationsvereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Nach Verabschiedung des Haushalts 2015 sollen dann im Frühjahr konkrete Maßnahmen/Projekte festgelegt werden, die dann ab der zweiten Jahreshälfte umzusetzen wären.

Ein Vertreter der „Sozialraum AG“ wird das Konzept in der Sitzung vorstellen.

Nachrichtlich wird noch ergänzt, dass das Land die Wiedereinführung der Förderung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) beabsichtigt und hierzu den Kreisen und kreisfreien Städten Landesmittel zur Verfügung stellt. Diese Förderung ist befristet bis zum Jahr 2017. Das Förderangebot ist mit einer Eigenbeteiligung verbunden, die für den Kreis Coesfeld 50 % beträgt. Derzeit wird durch den Kreis Coesfeld die Bedarfslage in den einzelnen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet abgefragt. Sofern der Stadt diese finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist geplant, diese Mittel für die Wiedereinführung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen zu verwenden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Einrichtung von Schulsozialarbeit an den städtischen weiterführenden Schulen wurden im Haushaltsplanentwurf 2015 finanzielle Mittel in Höhe von 60.000 € eingestellt, die den städtischen Gremien (Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 05.02.2015 sowie Stadtrat am 24.02.2015) zur Beratung vorgelegt werden.

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung zur Sozialraum AG